

Schweiz

Sonderermittler untersucht Datenleck bei der Erpressung von Alain Berset

Amtsgeheimnis verletzt? Der Aargauer Staatsanwalt Christoph Rüedi will herausfinden, ob Akten zu dem Fall illegal zur «Weltwoche» gelangten. Solche Untersuchungen häufen sich zurzeit.

Thomas Knellwolf

Ging den Medienberichten zur versuchten Erpressung von Bundesrat Alain Berset eine Amtsgeheimnisverletzung voraus? Gab es ein Leck bei der Bundesanwaltschaft?

Solcherlei Fragen soll nun Christoph Rüedi beantworten. Der Leiter der Staatsanwaltschaft im aargauischen Brugg wurde noch vergangenes Jahr von der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) als Sonderermittler eingesetzt. Die Personalie blieb medial unbemerkt.

Im Bundeshaus zeigte man sich über Indiskretionen zuletzt gar nicht erfreut.

Im September 2021 hatte die «Weltwoche» zum Teil intime Details zum Fall publiziert, bei dem eine Frau letztlich erfolglos Berset zu erpressen versucht hatte. Der Autor des Artikels, der frühere SVP-Nationalrat Christoph Mörgeli, warf dem sozialdemokratischen Bundesrat vor, er habe im Strafverfahren Unwahrheiten kommuniziert und enge Mitarbeiter missbräuchlich eingesetzt, um eine persönliche Angelegenheit zu regeln. Berset's Umfeld hat solchlei Anschuldigungen bestritten.

Die Bundesanwaltschaft selber, welche die Erpresserin verurteilt hatte, reichte kurz nach Erscheinen des «Weltwoche»-Artikels Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung ein. Die AB-BA machte sich auf die Suche nach einem unabhängigen Ermittler, da gemäss ihr «als mögliche Täterinnen und Täter, nebst anderen Personen, auch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft infrage kommen».

Mann für heikle Sonderfälle

So ist Christoph Rüedi zum Zug gekommen. Der Aargauer Jurist hat Erfahrung mit Sonderermittlungen. Als ausserordentlicher Staatsanwalt hat er bereits ein Strafverfahren gegen eine Staatsanwältin des Bundes eröffnet wegen Verdachts auf Amtsmissbrauch und Begünstigung im Fall Homm, einem internationalen Betrugskomplex. Die Anschuldigungen liessen sich nicht erhärten; Rüedi stellte das Verfahren ein.

Ebenfalls als Sonderstaatsanwalt klagte er 2017 den Luzerner Polizeikommandanten sowie den damaligen kantonalen Kripo-Chef nach einem missglückten Einsatz mit einem Suizid in Malers wegen fahrlässiger Tötung an. Als die beiden Beschuldigten freigesprochen wurden, zog Rüedi das Urteil nicht weiter.

Zurzeit scheint Rüedi in Sachen Erpressungsaffäre und «Weltwoche» noch nicht besonders weit gekommen zu sein.



SP-Bundesrat Alain Berset wurde Opfer einer versuchten Erpressung. Die «Weltwoche» publizierte zum Teil intime Details. Foto: Franziska Rothenbühler



Christoph Rüedi hat Erfahrung mit Sonderermittlungen. Foto: pze



Ex-Nationalrat Christoph Mörgeli verfasste den Artikel. Foto: Keystone

«Ziel ist die Ermittlung, ob sich ein konkreter Tatverdacht gegen eine bestimmte Person ausmachen lässt», schreibt er dazu auf Anfrage. Einem solchen Tatverdacht wäre «in einem allfälligen zweiten Schritt nachzugehen».

Lecks bei Covid und EU-Deal

Aus Staatssicht stehen hinter medialen Enthüllungen oft Amtsgeheimnisverletzungen. Im Bundeshaus zeigte man sich über Indiskretionen zuletzt gar nicht erfreut. «Es ist nicht nur kriminell, was hier passiert ist, sondern auch charakterlos», sagte Bundeskanzler Walter Thurnherr im Juni 2021, als der Ständerat verstärkt dagegen vorgehen wollte. Bei der Straf-

verfolgung haben Bundesbehörden in den vergangenen Monaten auffällig viele entsprechende Anzeigen eingereicht. Meist kommt dann die Bundesanwaltschaft zum Zug.

Zurzeit soll sie beispielsweise untersuchen, wie Informationen zu Corona-Massnahmen oder zum gescheiterten Rahmenabkommen aus dem Bundesrat zu SRF oder dieser und anderen Zeitungen gelangt sind. Als immer wieder Interna zur Suche nach einem neuen Bundesanwalt aus der zuständigen Gerichtskommission in die Medien gelangten, reagierte deren Präsident, FDP-Ständerat Andrea Caroni: «Und ich wünsche mir einfach, dass die Bundesanwaltschaft diese

Person in Handschellen aus unserer Kommission holt!»

So weit ist es in jüngerer Vergangenheit nie gekommen. Für Strafverfahren gibt es oft keine guten Ansatzpunkte, weil der Kreis der offiziellen Mitwisser bei Amtsgeheimnissen meist sehr gross ist. Verfahren enden, wenn sie überhaupt aufgenommen werden, schnell in der Sackgasse.

Zeugnisverweigerungsrecht

Journalistinnen und Journalisten schützen ihre Quelle – und sie können sich dabei vor der Justiz auf ein erweitertes Zeugnisverweigerungsrecht und auf das Redaktionsgeheimnis berufen. Dies garantiert, dass Missstände aufgedeckt werden können, ohne dass Informantinnen und Informanten Nachteile befürchten müssen. Die meisten Staatsanwaltschaften sind sich dessen bewusst und verzichten auch aus Zeit- und Kostengründen auf die wenig zielführende Vorladung Medienschaffender.

Insofern würde es nicht überraschen, wenn Christoph Mörgeli die Reise nach Brugg zu Sonderermittler Rüedi erspart bliebe.

Suche nach Crypto-Quelle

Im Zusammenhang mit Berichten zur Crypto-Affäre wurde Peter Marti vor rund einem Jahr als ausserordentlicher Staatsanwalt des Bundes eingesetzt. Der pensionierte Richter untersucht mögliche Amtsgeheimnisverletzungen.

Marti hat zahlreiche Journalisten, auch von dieser Zeitung, ins Zürcher Obergericht vorgeladen und vom Richterstuhl aus als Zeugen befragt, wobei alle von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch gemacht haben dürften. Daraufhin verpflichtete Marti die Medienschaffenden zu Stillschweigen über das Strafverfahren, das gemäss seinen Angaben nach wie vor hängt ist.

Herausfinden will Marti vor allem, weshalb Medien vorzeitig an Erkenntnisse der Geschäftsprüfungsdelegation zur Cypto AG gelangt waren. Das Parlamentsgremium hatte einen Bericht zur vom deutschen, amerikanischen und letztlich auch vom schweizerischen Geheimdienst unterwanderten Zuger Verschlüsselungstechnik-Firma verfasst. (tok)

Erneut über 30'000 Fälle binnen eines Tages

Corona In der Schweiz und in Liechtenstein sind dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) gestern innerhalb von 24 Stunden 32'239 Coronavirus-Ansteckungen gemeldet worden. Gleichzeitig registrierte das BAG 10 Todesfälle und 137 Spitaleintritte.

Aktuell befinden sich in den Spitälern 705 Personen in Intensivpflege. Die Auslastung der Intensivstationen beträgt 79,9 Prozent. Rund ein Drittel der verfügbaren Betten wird dabei von Covid-19-Patienten belegt.

Am Donnerstag vor einer Woche hatte das Bundesamt für Gesundheit noch Meldung über 19'032 bestätigte Neuinfektionen, 129 Spitaleintritte und 23 Todesfälle erhalten. Damit sind die Fallzahlen innert Wochenfrist um 69,4 Prozent gestiegen.

67,39 Prozent der Schweizer Bevölkerung sind mittlerweile vollständig geimpft; bei den Über-12-Jährigen sind es 76,69 Prozent. Ausserdem haben 27,56 Prozent der Gesamtbevölkerung eine Booster-Impfung erhalten. (sda)

Weitere Investition in Lärmschutz an Nationalstrassen

Astra Das Bundesamt für Strassen (Astra) will in den kommenden zehn Jahren fast 800 Millionen Franken in den Lärmschutz investieren. Dies geht aus einem gestern veröffentlichten Bericht hervor. Der Bericht «Nationalstrassen und Umwelt 2021» bietet einen Überblick zu den Anstrengungen des Astra zugunsten des Umweltschutzes.

Der grösste Teil des Geldes fliesse in den Bau von Lärmschutzwänden und -dämmen, teilt das Astra mit. Auf weiteren rund 500 Kilometern würden zudem lärmarme Beläge eingebaut.

Bereits heute sind laut dem Bericht des Bundesamts 93 Prozent des knapp 2300 Kilometer langen Nationalstrassennetzes so ausgestattet, dass die Bevölkerung gut gegen übermässigen Lärm geschützt ist.

Der Strassenverkehr ist den Angaben zufolge die bedeutendste Lärmquelle in der Schweiz. Bisher seien bauliche Massnahmen für rund 3,1 Milliarden Franken umgesetzt worden. (sda)

ANZEIGE

Standort Schweiz stärken. Innovation ermöglichen.



Ruedi Noser
Nationalrat FDP



JA 13. Februar
Änderung Stempelabgaben-Gesetz
stempelabgabengesetz.ch
sgv, Schwarztorstr. 26, 3001 Bern